

Mitteilungsblatt

Sondernummer

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 29. Juni 2022

21. Stück

101. Senat
- 101.1 „Angewandte Kulturwissenschaft und Transkulturelle Studien“ Masterstudium - Änderung des Curriculums
 - 101.2 „Germanistik“ Masterstudium - Änderung des Curriculums
 - 101.3 „Informationstechnik“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
 - 101.4 „Information and Communications Engineering“ Masterstudium - Änderung des Curriculums
 - 101.5 „Mathematics“ Masterstudium - Änderung des Curriculums
 - 101.6 „Technische Mathematik“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
 - 101.7 „Visuelle Kultur“ Masterstudium - Änderung des Curriculums
 - 101.8 „Wirtschaftsrecht“ Masterstudium - Änderung des Curriculums
 - 101.9 „Wirtschaft und Recht“ Masterstudium - Änderung des Curriculums
102. Rektorat - Auflassung des Masterstudiums Slawistik
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 6. Juli 2022

Redaktionsschluss: Freitag, 1. Juli 2022

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

101. SENAT

101.1 „ANGEWANDTE KULTURWISSENSCHAFT UND TRANSKULTURELLE STUDIEN“ MASTERSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Angewandte Kulturwissenschaft“ in der Sitzung am 21. März 2022 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium „Angewandte Kulturwissenschaft“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 06.06.2012, 19. Stück, Nr. 112., wurden vom Senat in der Sitzung am 22. Juni 2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10a UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 1](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

101.2 „GERMANISTIK“ MASTERSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Germanistik“ in der Sitzung am 29. April 2022 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium „Germanistik“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20.05.2015, 16. Stück, Nr. 117.5, redaktionell berichtigt im Mitteilungsblatt vom 17.06.2015, 18. Stück, Nr. 131., wurden vom Senat in der Sitzung am 22. Juni 2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10a UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 3](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 4](#).

101.3 „INFORMATIONSTECHNIK“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Informationstechnik“ in der Sitzung am 22. April 2022 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Informationstechnik“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20.06.2012, 20. Stück, Nr. 117.10, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 07.06.2017, 19. Stück, Nr. 123.6, wurden vom Senat in der Sitzung am 22. Juni 2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10a UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 5](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 6](#).

101.4 „INFORMATION AND COMMUNICATIONS ENGINEERING“ MASTERSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Informationstechnik“ in der Sitzung am 22. April 2022 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium „Information and Communications Engineering“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20.05.2015, 16. Stück, Nr. 117.6, redaktionell berichtigt im Mitteilungsblatt vom 19.08.2015, 23. Stück, Nr. 161., wurden vom Senat in der Sitzung am 22. Juni 2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10a UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 7](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 8](#).

101.5 „MATHEMATICS“ MASTERSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Mathematik“ in der Sitzung am 4. Mai 2022 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium „Mathematics“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18.04.2018, 14. Stück, Nr. 92.4, wurden vom Senat in der Sitzung am 22. Juni 2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10a UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 9](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 10](#).

101.6 „TECHNISCHE MATHEMATIK“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Mathematik“ in der Sitzung am 4. Mai 2022 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Technische Mathematik“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20.06.2012, 20. Stück, Nr. 117.13, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 21.06.2017, 20. Stück, Nr. 129.6, wurden vom Senat in der Sitzung am 22. Juni 2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10a UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 11](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 12](#).

101.7 „VISUELLE KULTUR“ MASTERSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Visuelle Kultur“ in der Sitzung am 20. Jänner 2022 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium „Visuelle Kultur“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 27.06.2018, 20. Stück, Nr. 124.5, wurden vom Senat in der Sitzung am 22. Juni 2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10a UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 13](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 14](#).

101.8 „WIRTSCHAFTSRECHT“ MASTERSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Wirtschaftsrecht“ in der Sitzung am 5. Mai 2022 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium „Wirtschaftsrecht“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 05.06.2019, 18. Stück, Nr. 110, wurden vom Senat in der Sitzung per Umlauf am 22. Juni 2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10a UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 15](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 16](#).

101.9 „WIRTSCHAFT UND RECHT“ MASTERSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft & Recht“ in der Sitzung am 19. April 2022 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium „Wirtschaft und Recht“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15.12.2021, 7. Stück, Nr. 31.6, wurden vom Senat in der Sitzung am 22. Juni 2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10a UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 17](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 18](#).

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

102. REKTORAT - AUFLASSUNG DES MASTERSTUDIUMS SLAWISTIK

Das Masterstudium Slawistik (Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 21.06.2017, 20. Stück, Nr. 129.5, Studienkennzahl L 066 850) wird gemäß § 22 Abs. 1 Z. 12b UG auf der Grundlage des Beschlusses des Rektorats vom 15. Juni 2022 und nach Befassung des Senats in seiner Sitzung am 22. Juni 2022 mit Wirksamkeit ab dem Wintersemester 2022/23 aufgelassen. Eine Neu- oder Wiederzulassung zu diesem Studium ist ab dem Wintersemester 2022/23 unzulässig.

Ordentliche Studierende, die im Sommersemester 2022 zum Masterstudium Slawistik zugelassen sind, haben das Recht, das Masterstudium entsprechend dem geltenden Curriculum fortzuführen und innerhalb von sechs Semestern (Regelstudiendauer 4 + 2 Semester), d. h. bis längstens 31. Oktober 2025, abzuschließen.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch